

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur  
**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung  
**Band:** - (2020)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Rezensionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rezensionen

---

### CHANTAI RUMANTSCH!

#### Zur musikalischen Selbst(er)findung Romanischbündens.

Decurtins, Laura, CHANTAI RUMANTSCH! Zur musikalischen Selbst(er)findung Romanischbündens. Zürich (Chronos Verlag) 2019. 564 S., 37 Abb. s/w., 20 Farbabb. ISBN 978-3-0340-1501-1, Preis Fr. 58.–

«Für die Bündnerromanen ist die *musica rumantscha* viel mehr als eine Kunstform, sie ist Identität. Denn die *musica rumantscha* klingt nicht nur, sie lebt auch von der Sprache ... und erschafft die Imagination einer kulturellen Gemeinschaft.» Diese Worte des Klappentextes deuten die Zielrichtung einer Darstellung an, die nichts weniger als «einen umfassenden Einblick in die Geschichte und Bedeutung der *musica rumantscha*» geben will.

Die vorliegende Publikation ist ein in jeder Hinsicht gewichtiges Buch. Nicht nur, dass es über 560 Seiten umfasst und darum einen beachtlichen Umfang aufweist, es ist auch sorgfältig gestaltet und stellt literatur- und sprachgeschichtliche Aspekte unter einem neuen Aspekt zusammenfassend dar. Und dieser Aspekt, die Frage nach der Funktion des Singens in romanischer Sprache für die Selbstfindung einer Sprachgruppe, wird in einem äusserst anregenden Einführungsteil gründlich abgehandelt. Der Mehrwert besteht darin, wie die Verfasserin die Frage der Musik und der kulturellen Identität erörtert und dies alles für die Annäherung an die Musikkultur – von der Zeit der ersten Belege bis zur leichter zu dokumentierenden Gegenwart – fruchtbar zu machen versucht. Damit sollen einerseits historische Entwicklungen erfasst, andererseits identitätstheoretische Fragen geklärt werden. Das ist ein recht aufwändiges und zugleich ehrgeiziges Unterfangen!

Interessant und originell ist die Beleuchtung aus der musikologischen Perspektive – die traditionellen Untersuchungen zum Gesang und zum Volkslied verzichteten, weil das notwendige wissenschaftliche Rüstzeug schlicht nicht vorhanden war, bis auf



die Neuzeit hinein auf diesen Aspekt. Und der Ansatz, aufzeigen zu wollen, wie in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche die «musica rumantscha» als Ausdruck einer «bündnerromanischen Seele» ideologisch aufgeladen wurde und wie sie bis auf den heutigen Tag als Stifterin von Gemeinschaft und Identität wahrgenommen wird, ist sehr wohltuend.

Die Verfasserin löst diese Aufgabe der Gliederung dadurch, dass sie vier Phasen in der Entwicklung unterscheidet, dies mit dem Anspruch, eine «Art Musikgeschichte» zu erhalten. Als eine erste wird die Pflege des (kirchennahen) Gesangs im Gefolge der Reformation betrachtet, dann folgt ein Kapitel über die Zeit des aufkommenden Chorlied-Bewegung im späteren 18. Jahrhundert, gepaart mit dem nationalen Gedanken und der Forderung nach schulmässiger Bildung auch im musikalischen Bereich. Für die Entwicklung der Musikkultur war das insofern wichtig, als sie sich im Zeichen der «Rätoromanischen Renaissance» zusätzlich anreicherte. Einen Höhepunkt erreichte die Verknüpfung von Sprachbewusstsein, Gesang und Heimatbekenntnis in der nationalen Abstimmung für die Anerkennung des Rätoromanischen als Landessprache, wo die Chorbewegung eine wichtige Funktion gehabt hat.

Betrachtet und eingehend dargestellt wird auch die Vokalmusik (die sich durch die rätoromanische Musikgeschichte zieht) seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, wo sowohl das veränderte Bewusstsein der Tradition gegenüber wie die Rolle der Medien in der Verbreitung von Musikstilen und -ausprägungen bedeutend und für die Identitätsstiftung wichtig geworden ist.

Die Auswahl der Schwerpunkte bringt es mit sich, dass das historische Umfeld eines jeden unter Umständen recht umfassend dargestellt wird. Das trifft etwa für das Kapitel zu, das dem geistlichen Gesang der frühen Neuzeit im Engadin gewidmet ist. Der Zusammenhang mit dem Durchbruch der Reformation ist unverkennbar. Die Singtätigkeit und die Gesangskultur werden begleitet von einem lebhaften Publikationsprogramm, was – wie man aus der Sprach- und Literaturgeschichte weiss – zugleich die Anfänge der gedruckten Literatur in den romanischen Regionalsprachen markiert. Der Grossteil dieses religiös geprägten Schrifttums hat Unterweisungscharakter. Diese Bewegung geht mit einer Konfessionalisierung einher, und darum ist der Gesang in erster Linie entweder evangelisch oder eben katholisch geprägt. Zu einem Endpunkt kommt die Konfessionalisierung im frühen 18. Jahrhundert, und daraufhin folgte eine Sonderbewegung innerhalb der reformierten Region, die ihrerseits auch die (geistlich

geprägte) Singtradition beeinflusst hat. Die entsprechenden Hintergründe werden von der Verfasserin unter Einbezug der historiografischen Literatur umfassend und informativ dargestellt. Ebenso hat sie die sprach- und literaturgeschichtlichen Aspekte detailliert studiert und ansprechend ausführlich präsentiert. Die ersten Ausgaben von Gesangs- und Psalmenbüchern prägen diesen Abschnitt. Da die Darstellung auch die Besprechung der (katholischen) Sammlung der *Consolaziun*-Lieder umfasst, wird der literatur- und sprachhistorische Teil noch um einiges gewichtiger. Die Verschiedenheit der Psalmenkultur im (reformierten) Engadin und des (volkstümlichen) Gesangs in den katholischen Talschaften ist offensichtlich. Diese zweite wurde erst im 20. Jahrhundert wissenschaftlich erforscht, und das in einem bestimmten historisch-ideologischen Umfeld. Die Rolle des Klosters Disentis, das sprachlich ja von der Umgebungsregion abweicht, ist eben keinesfalls zuverlässig erforscht (was ja nicht das Objekt der vorliegenden Arbeit war), aber auch die Hinweise der Verfasserin legen nahe, dass die von dort ausstrahlende Musiktradition einer anderen Stilebene angehörte.

Einer recht anderen Thematik ist das nächste Kapitel gewidmet, das sich mit dem Phänomen des patriotischen Gesangs im 19. Jahrhundert befasst. Der Einfluss des «neuen» Bundesstaates, dem Graubünden seit der Helvetik als Gliedstaat angehört, ist unübersehbar. Das liberale und nationale Gedankengut wird in einer im Prozess der Säkularisation anzukommenden Ansetzung von Feiern, Festen und Treffen verbreitet, und die Bewegung der (Männer-) Chöre erfasst auch die rätoromanischen Talschaften. Zu dieser Phase gehört der patriotische Gesang. Da entsprechende Lieder in der Minderheitssprache noch Mangelware waren, ist das Bedürfnis nach neuen Texten ein nicht zu unterschätzender Faktor für Neudichtungen. Dass diese vor allem im «Volkston» gehalten werden, ist einerseits der zeittypischen allgemeinen Einstellung zu verdanken, andererseits wollen sowohl die Textautoren wie die Komponisten «ihr» Publikum erreichen, und darum setzen sie, bewusst oder weniger bewusst, auf Bekanntes und Traditionelles.

Interessant ist die Feststellung, wie es im wegweisenden Calven-Festspiel mit seinem Zusammenhang mit dem Chorgesang und mit der Interpretation von «Tradition» gelingt, ein bestimmtes Geschichtsbild von der Schweiz und (als deren Teil) von Graubünden zu verbreiten. Die Autorin führt anschaulich und überzeugend aus, wie die Chorbewegung und die Sprachbewegung sich sozusagen natürlich getroffen haben. Die Auftritte romanischer Chorformationen im Hinblick auf die Abstimmung von

1938 waren sicher eine geschickte Werbemassnahme, und sie haben zweifellos die Wahrnehmung des Romanischen in der Deutschschweiz nachhaltig geprägt.

Im Laufe der Ausführungen bekommen die Lesenden zudem viele Informationen über die Entwicklung von Singgruppen und verdienstvolle Exponenten. Einige äusserst populäre Lieder werden im Buch reproduziert. Die Autorin zeigt aber auch auf, dass die allgemeine Verbreitung des Gesangs in romanischer Sprache keine einfache Aufgabe war (und ist!). Dazu bedurfte es einer gezielten Förderung durch die Schule und durch Vereine, eine Aufgabe, welcher eine bürgerliche Elite sich verpflichtet fühlte. Derselben kam entgegen, dass der Kampf um die Anerkennung einer Kleinsprache ihr auch politischen Rückenwind gab; dies in einer Zeit, wo im Süden wie im Norden Ideologien verbreitet waren, welche die Schweiz existenziell in Gefahr zu bringen drohten. Die patriotische Bewegung machte aus den Romanen so etwas wie «Vorzeige-Schweizer», und die Aufmerksamkeit für diese Sprachgruppe machte ihre Kultur zu einem interessanten Gegenstand für Sprachwissenschaft und Volkskunde.

Eine neue Einstellung setzte sich in Romanisch-Bünden in den 1970er-Jahren ein. Sie hängt zusammen mit vielen sozioökonomischen und kulturellen Veränderungen. In der Folge bewegen sich auch Sprach- und Kulturpolitik in einem ganz neuen Umfeld. Die Präsenz der elektronischen Medien schafft neue Zugänge zur Musik. Die Vorbehalte gegenüber den tradierten Werten sind verbreitet, und die Globalisierung rückt neue Vergleichsmöglichkeiten in den Mittelpunkt. Dieser «gesellschaftliche Umbruch» erfährt schon dadurch eine ganz sinnfällige Gewichtung, dass der entsprechenden neueren Phase ein ausführlicher Teil der Arbeit gewidmet ist. Neben den Chören (deren Zahl im Abnehmen begriffen ist) tritt eine mehr individualisierte Szene in Erscheinung. Der neue Sängertypus singt zwar romanische Texte, fühlt sich aber nicht zum «Kampf» für die Muttersprache verpflichtet und noch weniger mit den vom traditionellen Liedtext transportierten Werte verbunden. Diese Exponenten werden als Einzelpersonen (oder als Mitwirkende in einer bekannten Gruppe) ausführlich porträtiert, und ihr jeweiliges Verhältnis zur Muttersprache wird dabei untersucht. Dass die Quellenlage hier recht breit ist, birgt auch die Gefahr in sich, dass Einzelaussagen manchmal etwas zu viel Gewicht bekommen.

Nichtsdestoweniger – dieses Kapitel ist eine umfassende und neuartige Darstellung von Sachverhalten, die man sonst in keiner Publikation findet. Sie verdienen eine Würdigung, die den Platz

einer allgemeinen Rezension in einer Zeitschrift sprengen würde. Es reicht aber für den Hinweis auf den besonderen Wert einer umfassenden und sorgfältigen Darstellung. Sie ist mit einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis versehen und umfasst ein 8-seitiges Personenregister (tatsächlich: 8 Seiten!), mit dessen Hilfe man die Angaben zu den Namen findet, die in dieser grossen Arbeit genannt wurden.

*Cristian Collenberg*

## Korporativ denken, genossenschaftlich organisieren, feudal handeln

Roth, Prisca, *Korporativ denken, genossenschaftlich organisieren, feudal handeln*. Die Gemeinden und ihre Praktiken im Bergell des 14.–16. Jahrhunderts. Mit Illustrationen von Jon Bischoff. Zürich (Chronos Verlag) 2018. 428 S., 60 Abb. s/w. ISBN 978-3-0340-1447-2, Preis Fr. 58.–. Auch als E-Book erhältlich: ISBN 978-3-0340-6447-7, Preis Fr. 46.–

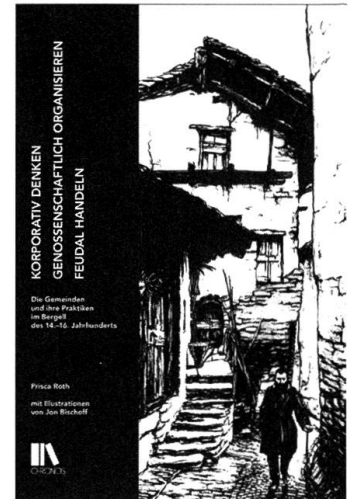
Mit dieser von Roger Sablonier aufgegleisten, nach dessen Tod von Simon Teuscher (Doktorvater) und Jon Mathieu betreuten Dissertation promovierte die Autorin 2016 an der philosophischen Fakultät von Universität Zürich. Die Herausgabe wurde vom Institut für Kulturforschung Graubünden begleitet und erhielt auch von der Pädagogischen Hochschule Graubünden finanzielle Unterstützung.

Weit zurückliegende Zeitalter zeigen oft einen sehr lückenhaften Quellenbestand. Hier hat das Problem für einmal in der schier Masse gelegen. Diese sei für die Forschende «ein Paradies und ein Albtraum zugleich» gewesen. Alle Sorten von Originalurkunden für den untersuchten Zeitraum sind reichlich vorhanden (ca. 500), teils beschädigt, etliche lateinisch und teils schwer lesbar. Leckerbissen mit hohem Lust- und Frustfaktor. Für Forschende.

### Der zeitliche und territoriale Rahmen

Hauptgegenstand der Untersuchung sind die im 15. Jahrhundert vermehrt auftauchenden Verbände, Nachbarschaften, Gemeinden und Grossgemeinden und deren sich ausbildende Ordnungs- und Entscheidungsgewalt. Dabei geht es primär um die Frage: Was macht das Wesen solcher politischen und ökonomischen Gebilde im 14.–16. Jahrhundert aus? Um deren Entstehung und Entwicklung hingegen geht es (erst) sekundär, so dass man der «Besessenheit von den Urprüngen» für einmal entgeht.

Die «Gemeinde» als Gemeinschaft war damals kein mit der heutigen politischen Gemeinde vergleichbares Gemeinwesen, sondern existierte nur als Variante von kirchlichen, politischen,





ökonomischen und sozialen Gemeinschaften. Wie sah deren Organisation aus? Welches waren ihre Nutzungsräume und Machtpotenziale bzw. -ansprüche? Wer war und wer wurde integriert oder ausgeschlossen?

Diese Komplexität ist nur als steter Wandel und als permanente Entwicklung fass- und beschreibbar. Vom Dorf über die Nachbarschaft und Gemeinde gelangt Roth zum Tal Bergell und wieder zurück. Ihre Ergebnisse sind durchaus auf ganz Bünden – und weit darüber hinaus – übertragbar, und so darf die allzu simplifizierende Vorstellung eines Übergangs vom Feudalismus zur Demokratie per Kippschalter endgültig ad acta gelegt werden.

## Die Ausgangslage

Der erste Teil befasst sich mit der Vorgeschichte des Bergells und handelt von Kaisern, Bischöfen und Fälschern. Hier wird aufgezeigt, dass dieses italienischsprachige Tal bereits seit dem 9. Jahrhundert einem nördlichen Machtzentrum zugehörig war. Ab 960 kam es nach einem Tauschgeschäft mit Otto I. an das Bistum Chur; der Bischof war aber nicht Territorialherr. Mehrere gefälschte Urkunden (ab 1024) werden besprochen und in den Zusammenhang mit aufstrebenden Familien gestellt, besonders den Castelmur.

Die Autorin musste sich bei der Beschreibung der territorialen Gliederung vorerst durch schwierige mehrsprachige Begriffsanalysen und -klärungen für das Spätmittelalter kämpfen: *Dorf*, *vicus*, *Genossenschaft*, *Genosse*, *communauté*, *Gerichtsgemeinde*, *vicinancia* u. a. m. Am Beispiel von Vicosoprano (Sopraporta), Bondo und Soglio (Sottoporta) wird die Bergeller *comune* als Akteurin beschrieben. Roth findet in den betreffenden Quellen «keine klaren Beweise» für Königsfreie oder altfreie Bauern, die gern als Antreiber der Gemeindebildung angenommen werden. Als «Freie» werden im Mittelalter vornehmlich mit rechtlichen Sonder- oder Vorzugsrechten ausgestattete Personen und Gemeinden bezeichnet, nicht sozial oder politisch von Unfreien ohne solche Sonderrechte abgegrenzte. Als dominante bischöfliche Ministerialen – niederadeliger Dienstadler mit Lehen und Eigenbesitz – stiegen die Castelmur, Prevost, Stampa in Sopraporta und die Salis in Sottoporta auf. In ihrem Umfeld fanden sich Bauern aller Besitzstufen und in entsprechenden (dörflichen) Abhängigkeiten. Die Sozietät und das Territorium betreffend herrschte rechtliche Gemengelage. Grenzen waren zwar für den Genuss von Nutzungsrechten und die Festlegung von Abgaben wichtig, jedoch



ständig oszillierend und durchlässig, da sie damals weder karten-technisch erfasst noch genau vermessbar waren. Im damaligen Bewusstsein handelte es sich mehr um einen Raum als um eine vermessene Linie. Die Überlagerung von Territorial- und Nutzungsrechten waren der Normalfall, wie sich am Beispiel der Weidegründe jenseits der Wasserscheiden (Septimer, Maloja, Madris) aufzeigen lässt. Formale Grenzen waren indes für die Herrschaftsverdichtung wichtig; denn sie definierten und festigten territoriale Rechtsansprüche, z. B. von Soglio auf Alp Madris.

### **Nutzungsräume der politischen und ökonomischen Gemeinde**

Gemeinden ohne Territorium gibt es nicht, denn: «Politische Gemeinden sind Korporationen, welche Territorialhoheit mit einem bestimmten Gebiet besitzen.» Es handelt sich im Bergell um Nutzungsgemeinschaften und Nachbarschaften, noch nicht um politische Gemeinden. Roth bemerkt eine «bisweilen konfrontative Vorgehensweise der Gemeinden beim Erwerben, Erkaufen und Erkämpfen» von (Alp-)Weiden im Zuge der agrarisch-pastoralen Expansion im 15. Jahrhundert wegen der Entwicklung der Grossviehzucht. Um Weidegründe stritten sich die Bauern der Grossgemeinden von Sotto- und Sopraporta wie auch die Nachbarschaften Castasegna und Soglio auf unterer Stufe.

### **Durchdringung der ökonomischen Handlungsräume ab dem 15./16. Jahrhundert**

Dieser dritte Teil befasst sich mit Alp-, Weide- und Waldreglementen, mit Strassen- und Brückenunterhalt, Wasserversorgung, Infrastruktur und Bauordnung. Einer besonderen Analyse werden die Transportrechte und -ordnungen der Gemeinden unterworfen: Weglohn, Zoll, *Fürleiti*. Die Dorf-, Flur-, Weide- und Transportordnungen, die Waldnutzung, der Unterhalt von Weg und Steg und die Koordination aller dieser Tätigkeiten waren sehr wichtig für das friedliche Zusammenleben (nicht nur) der Bergeller Bauerngemeinschaften im Inneren. Über die (Dorf-)Grenzen hinaus waren sie bedeutsam wegen der sich überlagernden Dreistufenwirtschaft (temporäre Durchpassrechte) und der gesamten Bau-, Versorgungs- und Nutzungsstruktur des Dorfes.

## Interaktionen und Handlungsmuster

«Die Talgemeinde Bergell entstand in erster Linie aufgrund der Auseinandersetzungen zwischen der aufstrebenden Grossgemeinde Sottoporta und der auf Bewahrung ihrer Privilegien bedachten Grossgemeinde Sopraporta.» Die damit verbundenen politischen Auseinandersetzungen, Emanzipationsversuche und Handlungsmuster der diversen Verbände und das Machtstreben von Familien sind das Thema des vierten Teils. Ab dem 14. Jahrhundert «schärfte man das politische Profil» auf Grossgemeindewie auf Nachbarschaftsebene. Es ging um Nutzungsrechte und damit verbundenen Grenzen – ein langwieriger Prozess von oben nach unten. Die Talgemeinde war zunächst einem bischöflichen (Feudal-)Richter unterstellt und ab Mitte des 15. Jahrhunderts für selbst für die Rechtsprechung verantwortlich. Die Grossgemeinde Sottoporta (ein Kommunalverband) forderte für sich einen eigenen *podestà*. Die Nachbarschaft Casaccia erhielt 1470 als erste einen eigenen Richter (nebenbei: in diesem Streitfall unter Historikern behielt Sablonier Recht gegen Liver/Pieth). Ein Emanzipationsprozess wurde 1533 abgeschlossen, als Sottoporta einen eigenen Ammann und ein eigenes Gericht bekam. Der Zugang zu den Ressourcen Wald, Alp, Weiden (u. a. m.) war an die Nachbarschaft gebunden, nicht an die Talgemeinde. Aus diesem Lokalismus wuchs und darauf basierte die Stärke der Gemeinden.

## Der gemischte Bereich

Der mittelalterliche Kirchenbau und die Reformation prägen die staatskirchliche Entwicklung. Aus der ursprünglichen einzigen Talkirche entstanden durch Dismembration die weiteren Tal-, Wallfahrts- und Dorfkirchen. Die Umsetzung der Ilanzer Artikel von 1524/26 erfolgte im Laufe des 20-jährigen Reformierungsprozess des Bergells und endete mit der Auflösung der Talkirchen. Sehr wichtig und dienlich erscheint uns – der kantonalen Ausstrahlung wegen – der Nachvollzug des komplexen Wechselspiels von Kirchen- und Gemeindepolitik im reformatorischen 16. Jahrhundert. War die Reformation gemeindebildend? Nein. Roth sieht sie nicht als Umbruch vom Feudalismus zum Kommunalismus, sondern als Element im langen Prozess des Herrschaftswandels, als ein Element (neben vielen anderen) der Institutionalisierung im politischen und kirchlichen Bereich, die praktische Lösungen für gesamtheitliche Probleme forderte.

## Wer gehört dazu, wer nicht?

Im letzten Textteil stellt sich die Autorin die Frage: Was bedeutet ‹Zugehörigkeit› im 15./16. Jahrhundert? Wer gehörte als ‹noi› zum Kollektiv, wer wurde als ‹loro› aussen vor gehalten oder nur als Genosse minderen Rechtes geduldet? Dabei orientiert sie sich am soziologischen Konzept von Ein-/Ausschluss (Inklusion/Exklusion) von Niklaus Luhmann (1927–1998).

Das Bürgerrecht als Kriterium für Nutzniessung (Inklusion) ist um 1500 erst im Entstehen begriffen und hinsichtlich der Rechte und Pflichten vorerst nicht klar umrissen. Das erste geregelte Einbürgerungs-*Procedere* ist im Bergell erst 1587 dokumentiert. Zu diesem Zeitpunkt bedurfte eine Einbürgerung der Mehrheit der versammelten Talgemeinde. In Sottopota hielt man sich indes nicht daran und nahm selbständig Gemeindenachbarn und Gerichtsbürger auf.

In Bergeller Quellen werden Personen ohne Rechte oder solche mit besonderen Rechten begrifflich nie als *Hintersässen*, *Beisassen*, *forestieri*, *fulasters* bezeichnet, um sie von den Bürgern abzugrenzen. Solche differenzierenden Bezeichnungen als rechtlich aufgeladene Begriffe waren nicht von alltagspraktischer Bedeutung. Einbürgerungen waren äusserst selten. In den bäuerlichen Blut- und Bodengemeinschaften war jeder Nichtnachbar ein *forestiere*, ein Fremder, Aussenstehender. Der Teilhaber allein war inkludiert. Die dank Geld und Macht Inkludierten (etwa die Pellizzari/Chiavenna und Vertemate/Piuro) waren nur am Transithandel und dem damit verbundenen wirtschaftlich-rechtlich relevanten System interessiert.

Roth gelangt nach eingehender Analyse der in neuester Zeit heftig geführten politischen und wissenschaftlichen Diskussionen um politische und Bürgergemeinden zu folgender historischer Erkenntnis: Die politische Mitbestimmung scheint in dem von ihr untersuchten Zeitraum weniger bedeutsam für Integration gewesen sein. Primär waren die vielfältigen Nutzungsrechte. Diese sicherten das Überleben in der Gemeinde und deren Zusammenhalt. Die restlichen Rechte waren sekundär in diesen ländlichen, korporativ organisierten Solidargemeinschaften von Gliedern mit unterschiedlichen Partizipationsrechten. Nicht die Gemeinde als politische Einheit von Bürgern und Ansässigen, sondern ein Netz unterschiedlicher Organisationen und Genossenschaften regelten Inklusion und Exklusion. Das Bürgerrecht war in diesem Zusammenhang ein Akzidens, eine Lizenz für differenzierten Zugang zu Privilegien. Das Bürgerrecht, so Roth, ‹eignet sich nicht als Dif-

ferenzierungsform» in einer spätmittelalterlichen Gesellschaft. Massgebend waren der Zugang zu den kollektiven Ressourcen und deren Verwaltung.

### **Intermezzo**

Dieser besondere Teil bildet einen Tag im Leben von Fredericus S. ab. Es ist eine Bildgeschichte zu Soglio im November 1572. Die von Jon Bischoff gezeichnete Mikrohistorie auf Gemeindeebene wird begleitend kommentiert und bringt den Lesenden exemplarisch die Aufgaben, Rechte, Obliegenheiten, bürgerlichen Partizipationspflichten am Gemeinwerk (Einbindung, Kontrolle), die Gemeinwirtschaft und die Interaktionen der Dorfbewohner nahe. Bischoff ist in Casaccia aufgewachsen und arbeitet als freier Illustrator in Vicosoprano und Zürich. Seine Interventionen ermöglichen es, auf anschauliche Weise wichtige Inhalte des Werks zu rekapitulieren, zu präzisieren und weiterführende Fragen zu stellen. Eine gute Idee!

### **Zum Schluss**

Im Anhang finden sich Reproduktionen von Gross-, Gemeinde- und Dorfstatuten (1476–1582) und erstmalige Transkriptionen der lateinischen Originaltexte, eine sehr umfangreiche Bibliografie sowie auf den Innenseiten des Einbands zweckdienliche Karten zu den wichtigen Toponymen. Dass ein Index fehlt, ist zu verschmerzen angesichts des E-Books der deutschen Ausgabe (eine italienische ist auf dem Wege).

Es gibt wissenschaftliche Publikationen, die nicht für den Nachttisch geeignet sind. Solche wie die vorliegende muss man sich in ihrer Komplexität erarbeiten, weil sie für den weiteren Gang der Forschung höchst wichtig sind. Wer sich die Entwicklung zur – keineswegs lange ersehnten – modernen Demokratie als eine (salopp gesagt) runde Sache mit klarem Ergebnis vorgestellt hat, wird enttäuscht. Dieser Wandel kam erst nach dem Untergang der Republik Gemeiner Drei Bünde zum Abschluss. Das wissen wir vor allem aus den «Bauern und Bären» von Jon Mathieu zum Engadin des 17./18. Jahrhunderts und aus den «Fürsten, Vögte und Gemeinden» von Florian Hitz. Dank der sehr guten Quellenlage und ihrem spezifischen Forschungsansatz bietet Roth erstmals die filigranen Details, die eine umfassende Standortbestimmung

zur unmittelbaren Vor- und zur Frühzeit der Republik ermöglichen. Der Titel ihres Werks bildet diese Realität sprachlich prägnant und inhaltlich perfekt ab. Man könnte ihn als «Roth-Formel» für die künftige Forschung zu Feudalismus/Demokratie in Bünden verwenden; denn sie liefert auch ein sehr dienliches Ordnungs- und Deutungsraaster für Lokalgeschichten bis in die neueste Zeit.

*Adolf Collenberg*

**Eine ideale Bündner Kulturagenda ...**

*... ergibt sich aus dem aktuellen Veranstaltungsangebot der BM-Herausgeber, zu finden auf deren Webseiten:*

- Kulturforschung Graubünden: [kulturforschung.ch](http://kulturforschung.ch)
- Bündner Heimatschutz: [heimatschutz-gr.ch](http://heimatschutz-gr.ch)